

Sitzung: 10.12.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 8

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandelzhausen-Mitte", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 24.10.2013 bis 25.11.2013 statt.

Dabei wurden keine Einwände oder Anregungen geäußert.

Zusätzlich erfolgte die öffentliche Darlegung und Anhörung am 31.10.2013 im Rathaus der Stadt Mainburg. Dabei wurden keine Einwände oder Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.10.2013 bis 25.11.2013 statt. Insgesamt wurden 21 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bund Naturschutz
- Deutsche Telekom
- Bayernwerk AG
- Energie Südbayern GmbH
- Regierung von Niederbayern
- Kabel Deutschland
- Landratsamt Kelheim - Abteilung Abfallwirtschaft
- Landratsamt Kelheim - Abteilung Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim - Abteilung Immissionsschutz
- Landratsamt Kelheim - Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege
- Landratsamt Kelheim - Abteilung Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim - Abteilung Tiefbau
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Staatl. Bauamt Landshut

Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- E.ON Netz GmbH vom 22.10.2013
- Vermessungsamt Abensberg vom 22.10.2013
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 22.10.2013
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau vom 04.11.2013
- Landratsamt Kelheim Abteilung Städtebau vom 05.11.2013
- Bayer. Bauernverband vom 13.11.2013
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.11.2013

3. Anregungen und Einwände wurden von keiner Fachstelle vorgetragen.

- Mit 9 : 0 Stimmen –

Würdigung:

Vom Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen.